

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 9. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“

Der Marktgemeinderat hat am 29. September 2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing hat den Planentwurf ausgearbeitet. Die Änderung wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08. November 2016 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 20. Februar 2017 bis 20. März 2017

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht (Anlage zur Begründung)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan des Marktes Schierling
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, Büro hooock farny ingenieure mit Datum vom 06.06.2016
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie § 3 Abs. 1 BauGB (siehe auch nachfolgend)

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im bisherigen Verfahren eingegangen:

- LRA Regensburg, Sachgebiet Wasserrecht, Abfallrecht: fordert Festsetzungen bzw. Hinweise zu den Themen Niederschlagswasserentsorgung, Grundwasser, wild abfließendes Wasser, Geothermie
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg: gibt Hinweise bzgl. Retentions- und Regenrückhalte-räumen in der Marktgemeinde
- Landratsamt Regensburg, Untere Immissionsschutzbehörde: Hinweise für das schalltechnische Gutachten
- IHK Regensburg: Hinweise bzgl. möglicher Konflikte der Wohnbebauung mit Gewerbeflächen

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Als Anlage ist das schalltechnische Gutachten beigelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes kann ab 25. Januar 2017 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 10. Februar 2017
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 10. Februar 2017
Abgenommen am: